

**Beschluss**

**VO/OS/60-0770/2015**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss über die Anpassung der kommunalen Anteile in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Veränderung der Landes- und Kreismittel zum 01.01.2015</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau K. Schultz	Erstellungsdatum: 26.02.2015

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beschluss Nr.:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium	
15.01.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Kritzmow	
02.02.2015	Hauptausschuss Kritzmow	
10.03.2015	Gemeindevertretung Kritzmow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt aufgrund der platzbezogenen Veränderung der Landes- und Kreismittel für die Kindertagesförderung folgende Finanzierungsanteile für die Gemeinde rückwirkend zum 01.01.2015:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	entsprechender gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	328,73	252,56
Kinderkrippe Teilzeit	197,24	151,54
Kinderkrippe halbtags	116,26	116,26
Kindergarten ganztags	141,56	141,55
Kindergarten Teilzeit	84,94	84,93
Kindergarten halbtags	56,62	56,62
Hort ganztags	91,11	82,00

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |                                              |                                                          |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Hort Teilzeit	54,67	49,20
---------------	-------	-------

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 die Veränderung der Landes- und Kreismittel ab dem 01.01.2015 beschlossen.

Für die Gemeinde Kritzmow bedeutet dies, dass der kommunale Anteil und der Elternbeitrag ab dem 01.01.2015 durch die Gemeindevertretung neu zu beschließen und anzupassen sind.

Für das Jahr 2014 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den kommunalen Anteil bei Krippe auf 58 %, bei Kindergarten auf 50 % und bei Hort auf 54 % festzusetzen, da die Steigerung des Elternbeitrages sonst aufgrund der neuen Entgelte nicht zumutbar gewesen wäre.

Jedoch wurde vereinbart, dass für 2015 die Entgelte neu verhandelt werden sollten. Nach Rücksprache mit dem DRK wird dies noch erfolgen.

Das Kindertagesförderungsgesetz legt fest, dass der gemeindliche Anteil mindestens 50% betragen muss.

Aufgrund der Erhöhung der Landes- und Kreismittel sollten die Einsparungen im Krippen und Hortbereich bei der Gemeinde angerechnet werden. Im Kindergartenbereich sollte die bereits umgesetzte Regelung von jeweils 50 % beibehalten werden.

Laut Protokoll der Sozialausschusssitzung vom 15.01.2015 und der Hauptausschusssitzung vom 02.02.2015 wird der Gemeindevertretung empfohlen die Aufteilung des kommunalen Anteils und des Elternbeitrages gemäß anliegender Vorlage zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

**( X ) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes, Ausgaben wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen:** Aufteilung Elternbeitrag und kommunaler Anteil Gemeinde Kritzmow

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in